

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Genehmigung der Satzungsänderung der Krankenhausstiftung Porz am Rhein
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	18.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat genehmigt gemäß § 10 Nr. 1 der Satzung der Krankenhausstiftung Porz am Rhein (Stand 13.06.2005) den Beschluss des Kuratoriums über die Satzungsänderung vom 03.11.2008.

Alternative:

Der Rat genehmigt gemäß § 10 Nr. 1 der Satzung der Krankenhausstiftung Porz am Rhein (Stand 13.06.2005) den Beschluss des Kuratoriums über die Satzungsänderung vom 03.11.2008 nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 10 Nr. 1 der Satzung der Krankenhausstiftung Porz am Rhein bedürfen Beschlüsse des Kuratoriums über eine Satzungsänderung der Genehmigung des Rates der Stadt Köln.

Nach Außerkrafttreten der Gemeinnützigkeitsverordnung, ist in § 2 „Aufgaben der Stiftung“ unter Buchstabe a) die Textpassage „im Sinne der Steuergesetze und der Gemeinnützigkeitsverordnung“ zu streichen. Die Abgabenordnung definiert nun in den §§ 51 – 58 AO einheitlich die Begriffe der gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke (steuerbegünstigte Zwecke) und ist insofern maßgebend. Aus diesem Grunde ist „im Sinne der steuerbegünstigten Zwecke der Abgabenordnung“ einzufügen.

Da zu den Aufgaben der Stiftung nunmehr auch der Betrieb des Krankenhauses gehört, ist in § 2 Buchstabe b) „und zu betreiben“ einzufügen.

§ 2 Aufgaben der Stiftung erhält folgende Fassung:

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Es ist die Aufgabe der Stiftung, innerhalb des Stadtgebietes Porz am Rhein ein Krankenhaus zu errichten und zu betreiben.

§ 3 „Aufbringung und Zweckbindung der Mittel“ wird um die Textpassage „Die jährlichen Leistungen müssen überwiegend anderen Personen als den Arbeitnehmern des Stiftungsunternehmens oder deren Angehörigen zugute kommen“ ergänzt. Diese Klarstellung ist erforderlich, da zu den Aufgaben der Stiftung auch gehört, eine Krankenpflegeschule und eine Pflegevorschule mit Internat zu errichten und zu betreiben (§ 2 e). Dieser Stiftungszweck birgt die „Gefahr“ in sich, dass die für die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke erforderliche Selbstlosigkeit der Satzungszwecke angezweifelt werden könnte. Aus diesem Grunde ist auf die Förderung der Allgemeinheit besonders hinzuweisen.

In § 6 „Aufgaben des Kuratoriums“ wird Ziffer 3 Buchstabe g) „Die Anstellung und Kündigung der Leitenden Ärzte (Chefärzte) gestrichen, so dass der Geschäftsführer zukünftig zur Anstellung und Kündigung der Chefärzte befugt sein wird.

In der Kuratoriumssitzung am 03.11.2008 hat das Kuratorium der Krankenhausstiftung Porz am Rhein daher die vg. Änderung der Satzung beschlossen. Die Stiftungssatzung in der geltenden Fassung vom 13.06.2005 (Anlage 1) und die vorgesehene Neufassung vom 24.03.2008 (Anlage 2) sind beigefügt. Die vom Kuratorium beschlossene Satzungsänderung ist gekennzeichnet.

Zur Alternative:

Die Nichtgenehmigung des Kuratoriumsbeschlusses über die Satzungsänderung könnte dazu führen, dass wegen der fehlenden Klarstellung unter §§ 2 und 3 der Satzung die Gemeinnützigkeit der Stiftung gefährdet ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.